

Pflichtenheft / Terms of Reference (ToR)

Treiber der nachhaltigen Entwicklung sowie Auswertung interne und externe Bestandesaufnahme für Länderbericht 2026: Workshops, Analysen und Kurzberichte

1. Einbettung des Mandats

Die UNO-Mitgliedstaaten haben am 25. September 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Diese bildet mit ihren 17 Zielen einen globalen Referenzrahmen bezüglich der drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Die Schweiz anerkennt die Agenda 2030 als wichtigen Orientierungsrahmen. Als solcher ist sie zwar kein bindender gesetzlicher Rahmen, aber ein Mittel zur politischen Zielsetzung und Meinungsbildung sowohl für die Innen- wie auch für die Aussenpolitik. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) definiert drei Schwerpunktthemen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030: (1) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, (2) Klima, Energie und Biodiversität, (3) Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt. Zudem identifiziert die SNE neben Bund, Kantonen und Gemeinden weitere Akteure (Treiber), die eine wichtige Rolle bei der Umsetzung spielen. Diese vier Treiber für nachhaltige Entwicklung sind die Wirtschaft, Finanzwirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation sowie Zivilgesellschaft.

Organisatorisch wird das Monitoring der Umsetzung der Agenda 2030 durch das EDA und das ARE unter der Leitung der Delegierten des Bundesrates für die Agenda 2030 durchgeführt. Ebenfalls beteiligt ist das Direktionskomitee für die Agenda 2030, in dem die betroffenen Bundesstellen auf Direktionsstufe vertreten sind, sowie die [Begleitgruppe](#) Agenda 2030. Letztere setzt sich aus 18 Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Sie hat das Mandat, das Direktionskomitee Agenda 2030 in Fragen der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu beraten.

Die Schweiz rapportiert alle vier Jahre im Rahmen eines Länderberichtes über den Stand ihrer Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030. 2026 wird der nächste Länderbericht publiziert. Dieser soll neben den Daten zur Umsetzung der 17 SDG und deren Unterzielen auch eine Analyse der Wirkung der vier Treiber bei der Voranbringung der Agenda 2030 beinhalten. Jedem Treiber soll im Bericht ca. eine Seite gewidmet sein. Der Länderbericht sieht ebenfalls ein Kapitel mit einem Ausblick auf die anstehenden Arbeiten zu Umsetzung der Agenda bis 2030 vor.

2. Mandat

Das Mandat besteht aus zwei Komponenten:

1.) Erstellung von vier Kurzstudien zu den Treibern der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Finanzwirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation und Zivilgesellschaft). Dabei sollen mithilfe konkreter Beispiele zwei zentrale Fragestellungen bearbeitet werden: a) Wie gelingt es diesen Akteursgruppen, ihre Rolle als Treiber der nachhaltigen Entwicklung wahrzunehmen? b) Wie gelingt es dem Bund, ihnen die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu bieten? Diese Kurzstudien bilden die Basis für vier zu verfassende Texte für den Länderbericht 2026. Die Informationen für die Kurzstudien werden in vier thematischen Workshops mit den jeweiligen Akteursgruppen (Mitglieder der Begleitgruppe Agenda 2030, allenfalls um weitere Akteure zu ergänzen) sowie durch die Befragung weiterer relevanter Akteure erarbeitet. Zeitraum: Q1 2025

2.) Fazilitation von drei weiteren Workshops zur Auswertung der Bestandesaufnahme: (1) mit Vertreterinnen und Vertretern der vier Treiber, (2) mit Akteuren der subnationalen Ebene und (3) mit bundesinternen Stellen. Dabei soll ein Fazit zu den wichtigsten Herausforderungen und Ansätzen zur Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 2030 gezogen werden. Zusätzlich soll in den drei Workshops jeweils ein Ausblick auf den Zeitraum nach 2030 gemacht werden. Welche Trends lassen sich erkennen? Welche Konsequenzen sollte dies für die Position der Schweiz im Hinblick auf eine Agenda Post-2030 haben? In einem Kurzbericht zu jedem Workshop werden die Schlüsselerkenntnisse festgehalten und erste Empfehlungen für die Position der Schweiz zur Post-Agenda 2030 zusammengefasst. Zeitraum: Q2 2025.

3. Gesuchtes Profil

Das Mandat soll durch eine Einzelperson oder ein Team ausgeführt werden. Im letzteren Fall liegt die Gesamtverantwortung bei der Teamleitung. Folgendes Profil wird erwartet:

- ausgewiesene Expertise in der Politikberatung;
- vertiefte Kenntnisse der internationalen und Schweizer Nachhaltigkeitspolitik
- Erfahrung in der Konzipierung und Leitung von Workshops
- Versiertheit im Verfassen von Analysen und Kurzberichten.
- Affinität für die Zusammenarbeit mit heterogenen Gruppen
- Gute/r Kommunikator/in, exzellente Deutsch- und gute Französischkenntnisse

Der/die Mandatierte erhält einen Vertrag mit dem EDA (STS AWN). Die Workshops und die Berichterstattung (inkl. Bericht) erfolgen auf Deutsch und Französisch (jeder Teilnehmende spricht in seiner Sprache). Die/der Mandatierte arbeitet bei der Durchführung aller Aufgaben eng mit den Projektverantwortlichen im EDA und im ARE zusammen.

4. Aufgaben und Produkte

Folgende Dienstleistungen sind zu erfüllen:

Teil 1:

- Erarbeitung des Konzepts für die Durchführung der vier Workshops mit der Begleitgruppe, inkl. Befragungen weiterer Akteure (falls angezeigt), und der Texte zu den Treibern
- Planung, Einladungsmanagement, Moderation und Auswertung der Workshops
- Verfassen des Kurzberichts zu den Ergebnissen der Workshops
- Redaktion der vier Texte zu den Treibern für den Länderbericht 2026

Teil 2:

- Erarbeitung der Konzepte für die drei Workshops zu den Resultaten der Bestandesaufnahme, inkl. Ausblick
- Planung, Einladungsmanagement, Moderation und Auswertung der Workshops
- -Erstellen des Kurzberichts zu den Schlüsselergebnissen, inkl. Empfehlungen

5. Bewerbungsunterlagen

- CV
- Skizze zu Teilen 1 und 2: Leitfragen, Methodik/Vorgehen, Instrumente und Quellen
- Budget
- 2 Referenzen / Empfehlungen (bis höchstens 2 Jahre zurück)

6. Bewertung und Gewichtung Beurteilungskriterien

Unterlagen	Gewichtung der Bewertungskriterien
CV	20%
Skizze zu Teilen 1 und 2	40%
Budget / finanzielle Offerte	20%
2 Referenzen / Empfehlungen	20%

Note	Erfüllung und Qualität der Kriterien	
0	Nicht beurteilbar	<ul style="list-style-type: none">• Beurteilung nicht möglich• Keine Information verfügbar
1	Sehr schlechte Erfüllung	<ul style="list-style-type: none">• Sehr geringe Erfüllung der Kriterien

		<ul style="list-style-type: none"> • Unvollständige, ungenügende Angaben
2	Schlechte Erfüllung	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzte Erfüllung der Kriterien • Informationen ohne ausreichende Relevanz
3	Normale, durchschnittliche Erfüllung	<ul style="list-style-type: none"> • Normale Erfüllung • Durchschnittliche Qualität, Mindestanforderungen erfüllt
4	Gute Erfüllung	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Erfüllung • Sehr gute Qualität
5	Sehr gute Erfüllung	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute Erfüllung • Übertrendend Qualität

7. Zeitplan

Einreichung Bewerbungsdossier: 08.11.24
Auswahl Mandatierte/r: 12.11.24

Teil 1:

Erstgespräch Mandatierte/r – Auftraggeber: 22.11.24
Einreichung Konzept Workshops mit Begleitgruppe: 5.12.24
Durchführung Workshops Begleitgruppe: bis 28.2.25
Einreichung Kurzbericht Ergebnisse Workshops Begleitgruppe: 15.03.25
Einreichung Texte Treiber Länderbericht: 30.04.25

Teil 2:

Austausch Mandatierte/r – Auftraggeber: März 2025
Einreichung Konzept Auswertungsworkshops: Mitte April 25
Durchführung Auswertungsworkshops: Juni 25
Einreichung Kurzbericht Schlüsselergebnisse, inkl. Empfehlungen: Juli 25

8. Referenzdokumente

Im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung werden folgende Referenzdokumente für die Bekanntmachung mit dem Thema zur Verfügung gestellt:

- Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und Aktionsplan 2024-2027
- Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung
- Länderbericht 2018 und Länderbericht 2022
- Bestandsaufnahme 2016-2018 und Bestandsaufnahme 2018-2022 via www.SDGital2030.ch

9. Anhänge

Nr.	Anhang
Anhang EK	Anhang EK: Bestätigung der Eignungskriterien und einzureichende Dokumente
1	Selbstdeklaration "Nachweis der Teilnahmebedingungen" der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB
2a	AGB des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) für Dienstleistungsverträge
2b	Verhaltenskodex für Vertragspartner des EDA
3	Budgetformular